



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

DER 1. UND 2. OÖ. LIWEST EISHOCKEYLANDESLIGA

OÖ. EISHOCKEYVERBAND
PRÄSIDENT: CHRISTIAN LADBERG
Untere Donaulände 11, 4020 Linz

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES OÖEHV 2024/25

für das Spieljahr 2024/25



Inhalt

§ 1 GÜLTIGKEITSBEREICH	2
§ 2 MEISTERSCHAFTSEINTEILUNG.....	3
§ 3 TEILNAHMEVERPFLICHTUNG	3
§ 4 AUSTRAGUNGSMODUS.....	5
§ 5 AB- UND AUFSTIEG	7
§ 6 MEISTERTITEL, SIEGER, EHRENZEICHEN	7
§ 7 SPIELBERECHTIGUNG.....	7
§ 8 PFLICHTEN DES VERANSTALTERS	8
§ 9 PFLICHTEN DER GASTMANNSCHAFT.....	10
§ 10 SCHIEDSRICHTER.....	11
§ 11 SUBVENTIONEN.....	12
§ 12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	12
Ergänzungen	13

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Schriftstück das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Text verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

§ 1 GÜLTIGKEITSBEREICH

Das Schriftstück „Durchführungsbestimmungen des OÖEHV 2024/25“ gilt für die Saison 2024/2025 als Zusatz zu den im ÖEHV in der aktuellen Fassung geltenden „Durchführungsbestimmungen österreichischer Meisterschaften“. Das Schriftstück arbeitet hier die vom ÖEHV abweichenden, im Landesbereich geltenden Regelungen heraus.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES ÖÖEHV 2024/25

für das Spieljahr 2024/25



§ 2 MEISTERSCHAFTSEINTEILUNG

Die Meisterschaft wird in folgenden Gruppen ausgetragen

1. ÖÖ. LIWEST Eishockeyliga

Teilnehmer:

- EC WINWIN Wels (ECW)
- ATSV Vorwärts Steyr Panthers (STP)
- ASKÖ Grizzlies Linz (GRI)
- EC Oilers Salzburg (ECS)
- ECU Amstettner Wölfe (ECU)

2. ÖÖ. LIWEST Eishockeyliga

Teilnehmer:

- EHC Puckjäger Traun (PJT)
- EHC KIWI Voralpenkings (VAK)
- EC WINWIN Wels 2 (ECW2)
- ECU Amstettner Wölfe 2 (ECU2)
- EHC Fire on Ice Wels (FOI)

Die Ligaeinteilung für die laufende Saison ergibt sich automatisch aus der Meisterschaftstabelle des Vorjahres und ist bindend.

§ 3 TEILNAHMEVERPFLICHTUNG

1) Regelung betreffend zweite Mannschaften der übrigen Ligen

Nimmt eine zweite Mannschaft eines Vereines an einer Meisterschaft teil, muss der Verein vor Beginn der Meisterschaft seine 10+1 (namentlich genannt) nachweislich besten Spieler der ersten Mannschaft beim ÖEHV bzw. dem austragenden Landesverband nennen. Diese Spieler dürfen in der zweiten Mannschaft nicht eingesetzt werden, wohl aber 5+1 Spieler (namentlich genannt) der zweiten Mannschaft in der ersten Mannschaft. Diese Liste muss bis spätestens **01.10.2024** beim Wettspielreferat einlangen.

Eine Nennung zweier oder mehrerer Mannschaften in derselben Liga ist ausgeschlossen. Die Nennung einer zweiten Mannschaft hat mit der Nennung des Stammvereines zu erfolgen, wobei jedoch deren Namen, im Einvernehmen mit dem ÖÖEHV ein zur deutlichen

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES OÖEHV 2024/25

für das Spieljahr 2024/25



Unterscheidung geeigneter Zusatz mit der ersten Mannschaft beigefügt werden muss. Die zweite Mannschaft ist ein Teil des Stammvereines, hat keine eigene Rechtspersönlichkeit, und sind im Innen- und Außenverhältnis allein die der Vereinsbehörde gemeldeten Organe und deren Bevollmächtigte verantwortlich.

Dem ÖEHV bzw. dem austragenden Landesverband obliegt die Überprüfung während der gesamten Meisterschaft, ob tatsächlich die 10+1 besten Spieler für die erste Mannschaft gemeldet worden sind. Das Wettspielreferat ist berechtigt, die Nennungsliste jederzeit zu korrigieren. Eine Anfechtung dieser Entscheidung ist nicht möglich. Zieht ein Verein, der mit zwei Mannschaften in der letzten Saison der 1. und 2. OÖ LIWEST EHL angetreten war, seine Mannschaft aus der 1.OÖ LIWEST EHL zurück, muss die restliche Mannschaft in der höheren Liga spielen.

2) Internationale Transferspieler in Landesligen

In den Landesligen gelten hinsichtlich internationaler Transferspieler die in § 7 Dfbst. ÖEHV geltenden Bestimmungen. Eine Einschränkung dieser ist nicht vorgesehen.

3) Transferbestimmungen

In den Landesligen sind Vereinswechsel bis zum 20.12.2024 zulässig.
Erstanmeldungen sind bis zum 15.02.2025 möglich.

4) Nenngeld

Für die Teilnahme am Meisterschaftsbewerb ist eine Nenngebühr zu entrichten.

Nenngeld: € 110.-
Kautions: € 400,-

Bankverbindung: Raiffeisenbank Katzbach,
IBAN: AT72 3411 1000 0012 4032

Vereine, die ihre offenen Gebühren der vergangenen Saison noch nicht vor dem ersten Spiel beglichen haben, sind nicht berechtigt, an der Meisterschaft teilzunehmen.

5) Nicht aus OÖ stammende Vereine

Nicht aus Oberösterreich stammende Vereine bzw. Vereine mit einer Ausnahmegenehmigung, die in einer der Liwest EHL ausgeschriebenen Meisterschaft teilnehmen, haben keine Möglichkeit, direkt um den Titel eines oberösterreichischen Landesmeisters mitzuspielen.

6) Leihverträge

Pro Saison darf nur ein Leihvertrag pro Spieler abgeschlossen werden. Bei Auflösung eines Leihvertrages fällt der Spieler zu seinem Stammverein zurück und ist dort spielberechtigt. Dies ist bis zum Transferschluss möglich.

7) Neumeldungen

Jeder neu gemeldete Verein, der in Oberösterreich an einem Meisterschaftsbewerb teilnehmen will, muss in der OÖAHOL Eishockeyliga beginnen (Abstimmung OÖEHV und Vereine).

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES OÖEHV 2024/25

für das Spieljahr 2024/25



§ 4 AUSTRAGUNGSMODUS

- Ist der Spielstand am Ende eines Spieles unentschieden, gibt es nach 3-minütiger Pause eine 5 -minütige Sudden Victory Over Time mit 3 Feldspielern, anschließend sofort ein Penaltyschießen. Regeln für die Penalty-Schuss-Konkurrenz zur Ermittlung eines Siegers nach IIHF-Regulativ (Regel 84.4 II-XII). Eine Eisreinigung wird nicht durchgeführt.
- Die Heimmannschaft hat in „dunklen“ Trikots und die Gastmannschaft in „hellen“ Trikots zu spielen. Dies wird in der MyTeams-Spieleinladung kommuniziert.
- Die Mindestspieleranzahl in den Landesligen beträgt 6 Feldspieler + 1 Torhüter.
- In Eishallen, in denen die Eisflächen von den IIHF-Vorgaben abweichen, ist wie folgt vorzugehen:
 - Ist kein Schutzglas im Bereich hinter dem Tor, so wird in diesen Hallen keine Spielverzögerung betreffend IIHF Regel 63.2 II und III geahndet.
 - Ist keine „Goalkeeper-restricted-area“ hinter dem Tor eingezeichnet, so wird ausschließlich in diesen Hallen, diese Strafe (Regel 63.2 VIII) nicht geahndet.

Ziel sollte es dennoch sein, eine IIHF-konforme Ausstattung zu erreichen.

1.OÖ Liwest Eishockeyliga

In dieser Liga wird der oberösterreichische Eishockey Landesmeister ermittelt.

Grunddurchgang: 14.10.2024 – 26.01.2025
Eineinhalbfache Hin- und Rückrunde

Play-off

Halbfinale: 27.01.2025 - 16.02.2025
„Serie Best-of-five“

Hier spielt Platz 1 gegen 4 und Platz 2 gegen 3 aus der Tabelle des Grunddurchgangs. Der besser platzierte Verein aus dem Grunddurchgang hat im ersten Spiel das Heimrecht.

Spiel um 3.Platz: 17.02.2025 – 02.03.2025
„Spiel Best-of-three“

Die beiden Verlierer des Halbfinals spielen um den 3. Platz. Der besser platzierte Verein aus dem Grunddurchgang hat Heimrecht.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES ÖÖEHV 2024/25

für das Spieljahr 2024/25



Finale: 17.02.2025 – 02.03.2025

„Serie Best-of-three“

Die beiden Sieger des Halbfinals spielen das Finale. Der besser platzierte Verein aus dem Grunddurchgang hat im ersten Spiel das Heimrecht.

Alle Spiele mit Ausnahme der Finalserie werden durch die Schiedsrichter im 2-Mann-System geleitet. Die Finalserie wird im 4-Mann-System geleitet. Abweichungen können durch den Verband jederzeit angeordnet werden.

2) 2.ÖÖ Liwest Eishockeyliga

Grunddurchgang: 14.10.2024 – 26.01.2025

Eineinhalbfache Hin und Rückrunde

Play-off

Halbfinale: 27.01.2025 – 16.02.2025

„Serie Best-of-three“

Hier spielt Platz 1 gegen 4 und Platz 2 gegen 3 aus der Tabelle des Grunddurchgangs. Der besser platzierte Verein aus dem Grunddurchgang hat im ersten Spiel das Heimrecht.

Spiel um 3. Platz: 17.02.2025 – 23.02.2025

„Spiel Best-of-one“

Die beiden Verlierer des Halbfinals spielen um den 3. Platz. Der besser platzierte Verein aus dem Grunddurchgang hat Heimrecht.

Finale: 17.02.2025 – 23.02.2025

„Serie Best-of-three“

Die beiden Sieger des Halbfinals spielen das Finale. Der besser platzierte Verein aus dem Grunddurchgang hat im ersten Spiel das Heimrecht.

Alle Spiele werden durch die Schiedsrichter im 2-Mann-System geleitet. Abweichungen können durch den Verband jederzeit angeordnet werden.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES OÖEHV 2024/25

für das Spieljahr 2024/25



§ 5 AB- UND AUFSTIEG

Der Letztplatzierte aus der 1. LIWEST EHL spielt Relegation gegen den Erstplatzierten der 2. LIWEST EHL.

Wird in der 2. LIWEST EHL eine nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft Meister, gibt es aus der 1. EHL keinen Absteiger und aus der 2. EHL keinen Aufsteiger.

Pausiert eine Mannschaft ein Jahr, darf sie in der Liga wieder einsteigen, aus der sie freiwillig ausgestiegen ist, jedoch besteht auch die Möglichkeit nach einem Jahr Pause in der untersten offiziellen Liga (aktuell 2. LIWEST EHL) wieder einzusteigen. Pausiert diese Mannschaft länger als ein Jahr, ist der Einstieg in der untersten offiziellen Liga (aktuell 2. LIWEST EHL) verpflichtend.

§ 6 MEISTERTITEL, SIEGER, EHRENZEICHEN

1.OÖ. LIWEST-Eishockeyliga / OÖ Landesliga

Der bestplatzierte Verein der 1. OÖ. LIWEST Eishockeyliga erhält den Titel „Meister der LIWEST Eishockeyliga 2024/25“.

Der bestplatzierte OÖ. Verein der 1.OÖ.LIWEST Eishockeyliga erhält den Titel „Oberösterreichischer Landesmeister 2024/25“ und 25 Ehrenzeichen in Gold.

Der zweitplatzierte OÖ. Verein der 1.OÖ.LIWEST Eishockeyliga erhält den Titel „Oberösterreichischer Vizelandesmeister 2024/25“ und 25 Ehrenzeichen in Silber.

2.OÖ. LIWEST-Eishockeyliga

Der bestplatzierte Verein der 2.OÖ.LIWEST Eishockeyliga erhält den Titel „Meister der 2.OÖ.LIWEST Eishockeyliga 2024/25“.

Der zweitplatzierte Verein der 2.OÖ.LIWEST Eishockeyliga erhält den Titel „Vizemeister der 2.OÖ.LIWEST 2024/25“.

§ 7 SPIELBERECHTIGUNG

Außerordentlicher Torhüterwechsel zwischen Vereinen ist nur mit Genehmigung des Wettspielreferenten des OÖEHV möglich. Gründe sind Verletzung, Krankheit und berufliche Veränderung. Aus disziplinarischen Gründen (z.B. Sperren) gibt es keinen Torhüterwechsel.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES OÖEHV 2024/25

für das Spieljahr 2024/25



Kaderzusammenstellung von Eishockeyspielern in der OÖ.LIWEST Eishockeyliga:

Teilnehmende Vereine, die Spieler von der ICE Hockey League sowie Alps Hockey League einsetzen wollen, müssen sich an folgende Tabelle halten.

Maximal dürfen 5 Spieler Gemeldet werden	Letzte Saison Bundesliga gespielt	1 Jahr nicht Bundesliga gespielt	2 Jahre nicht Bundesliga gespielt	3 Jahre nicht Bundesliga gespielt	4 Jahre nicht Bundesliga gespielt
1. OÖ.LIWEST EHL	3	4	5	unbegrenzt	
2. OÖ.LIWEST EHL	0	2	3	4	5

Teilnehmende Vereine, die Spieler von der ÖEL und Nachwuchs-Bundesligen einsetzen wollen, müssen sich an folgende Tabelle halten.

Ausgenommen und spielberechtigt für Ausbildungszwecke in den Seniorenbewerben, sind Nachwuchsspieler des Jahrganges 2004 und jünger.

Das Verbandsjahr erstreckt sich jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai des folgenden Kalenderjahres.

Maximal dürfen 5 Spieler Gemeldet werden	Letzte Saison 3.Bundesliga gespielt	1 Jahr nicht 3.Bundesliga gespielt	2 Jahre nicht 3.Bundesliga gespielt	3 Jahre nicht 3.Bundesliga gespielt	4 Jahre nicht 3.Bundesliga gespielt
1. OÖ.LIWEST EHL	unbegrenzt				
2. OÖ.LIWEST EHL	2	3	4	5	unbegrenzt

§ 8 PFLICHTEN DES VERANSTALTERS

Alle Schiedsrichterbestellungen sind spätestens 14 Tage vor dem Spieltag, nur mehr unter folgender E- Mail Adresse: besetzer@oeehv-schiri.at zu tätigen.

- Bis spätestens **07.10.2024** müssen von allen Vereinen die Spieltermine des Grunddurchganges 2024/25 im „myTeam“ eingetragen werden. Bei Fristversäumnis erfolgt ein Abzug von 2 Punkten. Sollte eine Mannschaft keinen Punkt während der regulären Saison erzielen, wird der Punkteabzug gegenstandslos, da keine Mannschaft mit einem negativen Ergebnis abschließen kann. Sollten jedoch zwei Mannschaften dieses Schicksal erleiden, wird der Punkteabzug sehr wohl hinsichtlich der Qualifikation für das Play-Off herangezogen.
- Bei Spielabsagen **muss** eine Neuausstragung in den nächsten 3 Wochen angesetzt werden. Dem Gegner müssen mindestens 2 Termine genannt werden. Diese Bestimmung

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES OÖEHV 2024/25

für das Spieljahr 2024/25



ist auch in den Play-Offs aktiv. Hier werden bereits im Vorhinein bis zu zwei Termine von der Heimmannschaft vorgeschlagen.

- Sollten bis zum Ende des Grunddurchganges abgesagte Spiele nicht ausgetragen werden, werden die Spiele auf Anordnung des Wettspielreferenten gegen die verfehlende Mannschaft mit 0:5 und 3 Punkte für den Gegner strafbeglaubigt (DOÖM § 12b). Zusätzlich wird dem Verein eine Geldstrafe von € 500,- auferlegt.
- Spielabsagen am Spieltag oder am Vortag, ziehen **ausnahmslos automatisch** Punktverlust und eine Geldstrafe nach sich. Wird gegen diese Bestimmung vom Heimverein verstoßen und gelangt ein Pflichtspiel aus welchen Gründen auch immer letztlich nicht zur Austragung, wird das Pflichtspiel vom Referenten für das Melde-, Ordnungs- und Beglaubigungswesen des OÖEHV mit dem Ergebnis 0:5, strafverifiziert und der veranstaltende Verein erhält zusätzlich eine Geldstrafe von € 700,-.
- Der Gastmannschaft steht bei Absagen kein Kostenersatz zu!
- Die Heimmannschaft hat bei einer Spielabsage **sofort** zu verständigenden: den gastierenden Verein, den Wettspielreferenten, die nominierten Schiedsrichter bzw. den zuständigen Schiedsrichterreferenten. Rechtzeitig bedeutet, dass die Schiedsrichter mindestens 3 Stunden vor der Abfahrt davon Kenntnis erlangen. Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Heimmannschaft zusätzlich auch anfallenden Schiedsrichterkosten zu tragen.

In den OÖ Eishockey-Ligen sind keine A- Lizenztrainer verpflichtend. Ein Sanitätsdienst oder eine Rettung ist nicht verpflichtend, wird aber vom OÖEHV empfohlen. Jede Mannschaft ist für die sichergestellte Erstversorgung der eigenen Spieler verantwortlich.

Sobald es bei einer Mannschaft zu Spieldauer-Disziplinarstrafen kommt, ist der Heimverein berechtigt binnen 48 Stunden dazu eine Stellungnahme abzugeben.

Die Wahl des Austragungsortes für Meisterschaftsspiele obliegt grundsätzlich dem mit Heimrecht ausgestatteten Verein. Sollte der Austragungsort jedoch von der Heimstätte abweichen, ist das Wettspielreferat umgehend davon in Kenntnis zu setzen. Externe Austragungsorte müssen vom Wettspielreferat genehmigt werden, auch wenn diese als Heimstätte eines anderen in der Liga teilnehmenden Vereins fungieren.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES OÖEHV 2024/25

für das Spieljahr 2024/25



§ 9 PFLICHTEN DER GASTMANNSCHAFT

Spieleinladungen sollen so rasch als möglich bestätigt werden.

- Bei Spielabsagen werden von der Heimmannschaft zwei **weitere** Termine genannt. Sollten diese **ebenfalls nicht wahrnehmbar** sein, werden die Spiele auf Anordnung des Wettspielreferenten gegen die verfehlende Mannschaft mit 0:5 und 3 Punkte für den Gegner strafbeglaubigt (DOÖM § 12b). Zusätzlich wird dem Verein eine Geldstrafe von € 500,- auferlegt. Diese Bestimmung ist auch in den Play-Offs aktiv. Hier werden zwei Termine von der Heimmannschaft vorgeschlagen, sollten beide abgelehnt werden, ist die oben genannte Konsequenz zu ziehen.
- Spieltermine im Play-Off müssen spätestens 3 Tage vor dem Spieltermin bestätigt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist, wird das Spiel als abgesagt gewertet.
- Sollten bis zum Ende des Grunddurchganges abgesagte Spiele nicht ausgetragen werden, werden die Spiele auf Anordnung des Wettspielreferenten gegen die verfehlende Mannschaft mit 0:5 und 3 Punkte für den Gegner strafbeglaubigt (DOÖM § 12b). Zusätzlich wird dem Verein eine Geldstrafe von € 500,- auferlegt
- Spielabsagen am Spieltag oder am Vortag, ziehen **automatisch** Punkteverlust und eine Geldstrafe nach sich.
- Wird gegen diese Bestimmung von der Gastmannschaft verstoßen und gelangt ein Pflichtspiel aus welchen Gründen auch immer letztlich nicht zur Austragung, wird das Pflichtspiel vom Referenten für das Melde-, Ordnungs- und Beglaubigungswesen des OÖEHV mit dem Ergebnis 0:5, strafverifiziert und der gastierende Verein erhält zusätzlich eine Geldstrafe von € 700,-.
- Die Gastmannschaft hat bei einer Spielabsage **sofort** zu verständigen: den veranstaltenden Verein, den Wettspielreferenten, die nominierten Schiedsrichter bzw. den zuständigen Schiedsrichterreferenten. Rechtzeitig bedeutet, dass die Schiedsrichter mindestens 3 Stunden vor der Abfahrt davon Kenntnis erlangen. Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Gastmannschaft zusätzlich auch anfallenden Schiedsrichterkosten zu tragen.
- Im Land werden private Fahrzeuge akzeptiert!
- Bei Benützung privater Verkehrsmittel können Verspätungen, Fahrzeugschäden, Unfälle etc. nicht als "höhere Gewalt" gewertet werden. Sobald die Mindestspieleranzahl anwesend ist, muss das Spiel unverzüglich nach 10 minütiger Aufwärmzeit begonnen werden.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES OÖEHV 2024/25

für das Spieljahr 2024/25



- Ersatzkosten (Eis, Werbung, Zuschauereinnahmen usw.) können vom Veranstalter nicht eingefordert werden.

Sobald es bei einer Mannschaft zu Spieldauer-Disziplinarstrafen kommt, ist der Gastverein berechtigt binnen 36 Stunden dazu eine Stellungnahme abzugeben.

§ 10 SCHIEDSRICHTER

In den Landesligen werden keine 5 Minuten Strafen allein ausgesprochen, zu jeder 5 Minuten Strafe kommt automatisch eine Spieldauerdisziplinarstrafe hinzu. Kommt es zu einer Spieldauerdisziplinarstrafen (SPD), ist der Spieler automatisch für mindestens 1 Pflichtspiel gesperrt. Schiedsrichter-Bericht an die MOBA verpflichtend. MOBA entscheidet, ob eine höhere Strafe ausgesprochen wird.

Die Spesen der Schiedsrichter sind vor Ort, unmittelbar nach deren einlangen, jedenfalls aber vor Spielbeginn, an diese in Bar zu entrichten.

Als Spesenersatz gelten für Schiedsrichter nachstehende Sätze:

Kleines Taggeld	€ 15,-	<u>Verantwortlich für die Spielberichte sind</u>
Großes Taggeld	€ 30,-	Im 3 und 4- Mann-System: Referee
Fahrtkosten je KM	€ 0,30	Im 2 Mann-System: beide SR
Spielgebühr je Liga		

Die Kabine der Schiedsrichter ist in allen Hallen möglichst so zu platzieren und zu wählen, dass diese:

- Getrennt von den Mannschaften erreichbar ist
- Mindestens eine Stunde vor Spielbeginn frei ist
- Beheizt ist
- Durchgehend beleuchtet ist
- Bei Möglichkeit ist eine eigene Duschkabine sicherzustellen

Zusatzberichte sind via E-Mail bis spätestens 36 Stunden nach dem Spiel an den Vorstand der Schiedsrichter und an die MOBA des OÖEHV zu senden! moba@oeehv.at

Wird dies nicht eingehalten, tritt der Maßnahmenkatalog des OÖ Schiedsrichterkollegiums und dem OÖEHV in Kraft.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES OÖEHV 2024/25

für das Spieljahr 2024/25



§ 11 SUBVENTIONEN

- Eine Subvention für Vereine, ausgenommen Schutzvereine, die an einer Meisterschaft teilnehmen, egal mit welcher Mannschaft, kann eine Subvention beantragt werden.
- Dem OÖEHV obliegt nach Beantragung die Zuteilung einer Subvention.
- Voraussetzung für die Erteilung der Subvention ist die Begleichung aller Gebühren gegenüber dem ÖEHV und dem OÖEHV.
- Bei elektronischer Banküberweisung sind das Überweisungsprotokoll sowie der Original-Kontoauszug, auf welchem der überwiesene Betrag aufscheint, den Rechnungen beizulegen.
- Alle Rechnungen müssen nach dem 01.01.2025 bezahlt sein.
- Bar bezahlte Rechnungen sind seitens der Firma mit Unterschrift und Firmenstempel zu bestätigen und haben den Vermerk "bar bezahlt" oder "dankend erhalten", sowie das Zahlungsdatum zu enthalten, der Original-Zahlungsbeleg ist beizulegen.

§ 12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

In allen in diesen Bestimmungen **nicht vorgesehenen** Fällen steht dem Vorstand des OÖEHV das alleinige und unanfechtbare Recht zu, auszulegen und zu entscheiden.

Kommt es zu einem Berufungsverfahren, werden 50% der Gebühr nur dann zurückerstattet, wenn der Berufungssenat zu Gunsten des verfehlenden Vereines entscheidet. Anderenfalls bleibt der MOBA-Entscheid aufrecht oder wird dieser erhöht, werden die 50% der Gebühr auch nicht rückerstattet.

Wird eine Berufung zurückgewiesen, bleibt die Gebühr beim Verband.

Änderungen des Zusatzes zu den Durchführungsbestimmungen des OÖEHV sind ausschließlich dem Vorstand des OÖEHV vorbehalten.

Spiele gegen nicht-Verbandsvereine sind nicht gestattet und werden lt. Disziplinarordnung des ÖEHV bestraft.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES OÖEHV 2024/25

für das Spieljahr 2024/25



Ergänzungen

Folgend werden an dieser Stelle etwaige Ergänzungen im Zuge des Spielbetriebs festgehalten. In der vorliegenden Fassungen der DOÖM wurden diese Ergänzungen bereits korrigiert.

Datum	Paragraf	Alt	Neu